



Vierteljährlicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Notizen aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 264. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Sonnabend, den 13. April 1889.

Reichstagsbrief.

Berlin, 12. April.

Nach der heutigen Erklärung des Ministers von Bötticher verlangt die Regierung bis spätestens zum Hochsommer Enttägung über das Altersversicherungsgesetz. Nach dieser so sehr entschiedenen Erklärung wird der Reichstag bei der in ihm überwiegenden Stimmung gewiß davon Abstand nehmen, eine Vertragung bis zur nächsten Session herbeizuführen. Die Enttägung wird auch ohne Zweifel in einer Annahme des Gesetzes bestehen. Von der Cartellmajorität fällt zwar ein oder das andere Mitglied dadurch ab, daß es von der Abstimmung fern bleibt; eines stimmt vielleicht offen mit Nein. Über dieser Ausfall wird dadurch aufgewogen, daß ein Theil des Centrums das Cartell unterstützt. Die Preston, welche Herr von Bötticher heute ausgeübt hat, war gerade stark genug, um auch die schweren sachlichen Bedenken derer zu überwinden, denen das Streben, Anhänger der Regierung zu sein, über alle anderen Rücksichten geht.

Das vorliegende Gesetz soll ein Versicherungsgesetz sein. Zu einem Versicherungsgeschäft gehören als das Allernothwendigste Rechnungsgrundlagen. Diese Rechnungsgrundlagen fehlen bisher, und die heutige Verhandlung hat klar gezeigt, wie diese Rechnungsgrundlagen beschaffen sein müßten, damit ein solides Geschäft darauf begründet werden kann. Herr von Bötticher erklärte heute die Rechnungsgrundlagen für entbehrliech. Es kommt nicht sowohl darauf an, auszurechnen, obemand ein paar Pfennige mehr oder weniger zu zahlen habe, als darauf, den Bedürftigen zu helfen. Ein Gesetz, dessen einziger Zweck es ist, den Bedürftigen zu helfen, nennt man aber ein Armenpflegegesetz, während zu einem Versicherungsgesetze Vorschriften gehören, welche Leistung und Gegenleistung gegen einander abwägen. Man begreift nach der heutigen Auseinandersetzung um so weniger, warum die Regierung sich so heftig gegen die Annahme gewehrt hat, daß sie ein Armgelöse vorlege.

Wie es mit der Vorlage einer Strafgesetznovelle steht, darüber ist schlechtin Sichereres nicht zu erfahren. Der sächsischen Regierung sind die preußischen Vorschläge noch nicht weit genug gegangen, und in dieser Beziehung kennt man ja in Preußen Nachgiebigkeit. Die Freiheit der „Volkszeitung“ wird zweifellos als Material für die Notwendigkeit neuer Verschärfungen verwendet werden. Die optimistische Hoffnung des Abgeordneten Windthorst, aus der ganzen Sache werden nichts werden, vermag ich nicht zu teilen. Wahrscheinlich wird zwischen Ostern und Pfingsten die Campagne noch recht heiß werden.

Reichstag.

Die Verhandlung über die Petition des Herrn Sonnemann wegen Erteilung der Genehmigung zur Einlegung eines Privatverfahrens gegen den Abgeordneten von Hammerstein nahm folgenden Verlauf:

Die Commission beantragt, die Petition der Geschäftsorts-Commission zu überweisen, event. die beantragte Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu ertheilen. — Berichterstatter ist der Abg. v. Kehler: In einem Correspondenz-Artikel aus Frankfurt a. M. in der „Neuen Preuß. Zeitung“ befindet sich ein Artikel, durch welchen sich Herr Sonnemann in Frankfurt beleidigt fühlt. Der betreffende Artikel lautet: „Auch die schon im vorigen Brief erwähnte Antwort des Professors Ennecker auf die Frage, was er von den Juden hatte, batte dem Hauptmann der Demokraten nicht gefallen. Er wollte mit Gewalt den Bucher von sich abschütteln, so sehr er auch weiß, wie manngültig der Bucher ist — besonders als Häuslerwucher, und wie er, wenn er fanatisch wird, sich selbst nicht schämt, blödfinnige Frauenspersonen zu prellen. Das „Frankfurter Journal“ hat ihm denn auch als abgethanen Mann nicht übel abgeführt; aber wenn das Blatt wegen dieses Abthuns für sich und den National-

liberalismus irgend ein Verdienst in Anspruch zu nehmen sucht, so schmückt es sich gewiß mit fremden Federn.“ Nachdem die Kreuzzeitung sich geweigert hatte, den Verfasser dieses Artikels zu nennen, wandte sich Herr Sonnemann an das Amtsgericht I in Berlin mit dem Antrage, die Privatklage gegen den Redacteur der Zeitung, Herrn von Hammerstein, einzuleiten und zugleich die Genehmigung des Reichstages zu dieser Strafverfolgung nachzuführen. Das Gericht hat diesen Antrag abgelehnt; es sei Sache des Beleidigten, diese Genehmigung selbst herbeizuführen.

Der Beschluss des Landgerichts in Berlin vom 21sten December 1888 lautet dahin, das Verfahren ruhen zu lassen, bis entweder der Privatkläger die Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung des Beschuldigten erlangt habe, oder die Sitzungsperiode des Reichstages geschlossen sei. Mit Rücksicht darauf hat nun Herr Sonnemann beim Reichstage die Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Herrn v. Hammerstein nachgefragt. Die Sache ist der Petitionscommission überwiesen worden. In der ersten Sitzung war man der Meinung, daß der Gegenstand recht eigentlich vor die Geschäftsorts-Commission gehöre, weil nur im Schoße der Fachcommission die Erfahrungen angehäuft seien, um die Sache gründlich zu erledigen, und weil dieses der erste Fall sei, bei welchem ein Privatkläger eine solche Genehmigung nachsucht, durch die Entscheidung also ein Präcedensfall geschaffen werde, der von wesentlicher Bedeutung sein könnte. Der Präsident könnte einfach diese Sache der Geschäftsorts-Commission überweisen. Der Präsident war aber anderer Ansicht, und so gelangte die Petition wieder an die Petitionscommission zurück, die aber an der Ansicht festhielt, daß sich die Sache durchaus zur Behandlung in der Geschäftsorts-Commission eigne.

Sie hat deshalb beschlossen, dem Reichstag zu empfehlen, die Petition der Geschäftsorts-Commission zu überweisen. Sie verhieb sich dabei allerdings nicht, daß damit die Verjährung eintreten könnte. Das Preßgesetz schreibt für Beleidigungen durch die Presse eine sechsmonatliche Verjährungsfrist vor, und da der Artikel am 27. October vorigen Jahres erschien ist, so würde die Frist am 27. dieses Monats ablaufen. Die Commission war aber der Meinung, daß die Verjährung im vorliegenden Falle nicht Platz greifen könne. § 69 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß die Verjährung ruht, bis die Entscheidung in einem anderen Verfahren beendet ist. Aber selbst wenn diese Voraussetzung nicht zutreffen sollte, so würde es sich Herr Sonnemann selbst zuschreiben haben, wenn er um sein Recht kommt. Denn der beleidigende Artikel ist am 27. October erschienen, und Herr Sonnemann hat also Zeit gehabt, seine Klage ungehindert zu stellen; er hat aber mehrere Monate verschiessen lassen, ehe er sich an den Reichstag gewandt hat. Eventuell hat die Commission dem Reichstage empfohlen, die Genehmigung nicht zu ertheilen. Es handelt sich daher nicht allein um die Freiheit und Unantastbarkeit der einzelnen Abgeordneten und um das Recht der Wähler, im Reichstage vertreten zu sein; auch die Immunität des Reichstages selbst erfordert es, daß eine Verfolgung von Mitgliedern während der Dauer der Sitzungsperiode nicht eintreten kann. Es läßt sich der Fall denken, daß gegen einen ganzen Reihe von Mitgliedern eine Verfolgung beantragt würde, und daß, wenn diese Verfolgung genehmigt würde, der Reichstag in seinen Beschlüssen durch die Abwesenheit der Mitglieder altertzt würde. Ferner wurde angeführt, daß die bestehende Praxis des Reichstags dafür spreche, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu versagen. Dagegen wurde von anderer Seite angeführt, es könne durch solche Rücksichten dem Privatkläger sein Recht nicht beeinträchtigt werden. Würde im vorliegenden Falle die Genehmigung des Verfahrens beantragt, welches Antrage der Reichstag gewiß Folge leisten würde, würde das Haus beschlußfähig werden (große Heiterkeit), denn es ist nur eine Person über die beschlußfähige Anzahl hier. (Erneute große Heiterkeit.)

Abg. Kehler (dc) erklärt im Namen des Abg. v. Hammerstein, daß dieser die Annahme des Antrages Kulemann wünsche, weil sonst die Verjährung eintreten würde.

Abg. Singer (Soc.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. Windthorst (C.) beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusezzen, worauf

Abg. Singer, um keinen Zweifel über seine Motive zu lassen, zu Gunsten des Antrages Windthorst seine Bedenken, betr. die Beschlußfähigkeit des Hauses, fallen läßt.

Der Antrag Windthorst wird angenommen, womit sich der Commissionsantrag erledigt.

Hervorragende Commissarien hätten sich aber dagegen ausgesprochen. Olshausen z. B. meint, daß auch während der Dauer des Reichstages die Strafverfolgung nicht Ruhe hätte. Artikel 31 der Verfassung will nur, daß die Abgeordneten durch politische Prozesse ihrer Tätigkeit nicht entzogen werden. Es liegt im Interesse der Gerechtigkeit, die Genehmigung zu ertheilen, an der auch Herr v. Hammerstein selbst das größte Interesse haben wird.

Abg. v. Schleemann (dc): Diese Seite des Hauses hat sich früher gegen die Praxis des Hauses ausgesprochen, daß man anstandslos und ohne den concreten Fall zu prüfen, jedesmal die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung verfogt hat. Bergleich haben wir die Untersuchung des einzelnen Falles beantragt und deshalb in letzter Zeit es aufgegeben, unsere Ansicht zur Geltung zu bringen. Es ist deshalb ein eigentümliches Bedenken für uns, daß jetzt von jener Seite dieses Prinzip durchbrochen wird. In Folge dessen wird ein großer Theil meiner politischen Freunde für den Antrag Kulemann stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Ackermann (dc) glaubt, daß die Petitionscommission der rechte Ort zur Entscheidung dieser Frage gewesen sei.

Abg. Rintelen (C.) ist mit Herrn v. Schleemann der Meinung, daß jeder einzelne Fall untersucht werden muß.

Abg. v. Beningen (nl) bitte den Abg. Kulemann, da die Frage eine prinzipielle Bedeutung gewonnen habe, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Sache würde dann später entschieden werden.

Abg. Kulemann (nl) zieht seinen Antrag zurück, den jedoch der Abg. Rintelen unter großer Heiterkeit des Hauses sofort wieder aufnimmt.

Abg. Meyer-Halle (fr): Ich erkläre mich für den zweiten Theil des Antrages der Commission, die Genehmigung nicht zu ertheilen. Der Reichstag hat stets diese Praxis befolgt, und er hat keine Veranlassung, in dieser ganz geringfügigen Sache von seinem früheren Votum abzugehen. Ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn Herr Sonnemann hier wäre, er einen derartigen Antrag zurückweisen würde, und ich habe die große Bevormundung, wenn der Reichstag die strafrechtliche Verfolgung zuläßt, die „Frankfurter Zeitung“ die erste sein wird, die sich über einen solchen Beiklang des Reichstags lustig macht. Ob die Verjährungsfrist abläuft oder nicht, geht den Reichstag gar nichts an, darüber wird der Richter entscheiden. Nur in einem einzigen Falle hat der Reichstag die Genehmigung ertheilt; da lagen aber Gründe vor, welche den Reichstag veranlaßten, die Sache klar zu stellen. Wie gefährlich es ist, in die Freiheit der Reichstagsmitglieder einzutreten, kann ich an einem sehr drastischen Falle beispielhaft zeigen. Die Uhr zeigt jetzt über 12, auf 1 Uhr bin ich auf das hiesige Amtsgericht zur verantwortlichen Vernehmung bei Vermeidung der Verführung geladen. (Heiterkeit) Wenn ich dieser Verladung Folge leisten wollte, würde das Haus beschlußfähig werden (große Heiterkeit), denn es ist nur eine Person über die beschlußfähige Anzahl hier. (Erneute große Heiterkeit.)

Abg. Hegel (dc) erklärt im Namen des Abg. v. Hammerstein, daß dieser die Annahme des Antrages Kulemann wünsche, weil sonst die Verjährung eintreten würde.

Abg. Singer (Soc.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. Windthorst (C.) beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusezzen, worauf

Abg. Singer, um keinen Zweifel über seine Motive zu lassen, zu Gunsten des Antrages Windthorst seine Bedenken, betr. die Beschlußfähigkeit des Hauses, fallen läßt.

Der Antrag Windthorst wird angenommen, womit sich der Commissionsantrag erledigt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. April.

Wie dem „Hamb. Corr.“ geschrieben wird, soll die Errichtung eines Erzbistums Berlin vom Papst ernstlich ins Auge gefaßt sein. Der Erzbischof würde zugleich den Charakter eines Muntius haben, ohne diesen Namen zu führen. Der „Reichsbote“ geräth über diese — übrigens wenig glaubhafte — Nachricht in große Entrüstung. Er schreibt:

Wir würden es sehr bedauern, wenn die Nachricht wahr wäre, denn es ist keine Frage, daß dieses Erzbistum und diese Muntiatur sicherlich der Mittelpunkt der katholischen Propaganda für Norddeutschland, namentlich aber für die höheren Gesellschaftsschichten in Berlin werden würde. Berlin würde als Sitz des Erzbischofs bald den Charakter einer katho-

nur ein Gefühl, der leidenschaftliche Durst, mich an Denen zu rächen, welche an dem Tode Cäcilie Renaud's schuld waren. Aber auf wen sollte die Verantwortlichkeit für diese junge, vorzeitig vernichtete Existenz fallen? Die Antwort darauf, welche auf meine Frage unabwischbar erfolgte, wollte zuerst nicht recht in meinen Kopf. Zuerst verwünschte ich in Gedanken alle Diesenjenigen, welche Cäcilie Renaud zu ihrer wahninnsigen Nachahmung Charlotte Corday's verführt hatten, aber bald erinnerte ich mich, daß alle Urheber ihrer verderblichen Verirrung ihr Vergehen schon durch ihren tragischen Tod auf dem Schafott gebüßt hatten. Es blieb nur Einer, ein indirekter und dem Anschein nach unverantwortlicher Urheber des Ereignisses, Robespierre selbst. Ich erinnerte mich an die Worte Saint Justs, der mich auf die Möglichkeit der Gnade und sogar der Freisprechung Cäcilie Renaud's aufmerksam gemacht hatte, und fragte mich, weshalb Robespierre nichts gethan hätte, um das unglückliche Mädchen zu retten. Es schien mir, daß sie hätte Gnade erhalten können, wenn er sie nur verlangt hätte. Mit diesen Gedanken andauern beschäftigt, ging ich an einen furchtbaren krankhaften Hass gegen den berühmten Tribunen zu fühlen, und beschloß, wenn die Thatsachen meinen Verdacht rechtfertigten, an ihm den Tod Cäcilien furchtbar zu rächen.

In den letzten Tagen des Messidor, d. h. in der Mitte des Juli, hatte sich meine Gesundheit so weit gebessert, daß der Doctor mir erlaubte, das Bett zu verlassen und in andere Zimmer zu gehen. Am anderen Tage machte ich von dieser Erlaubnis Gebrauch, um am frühen Morgen in das Cabinet Prosper Landes zu gehen zwei Stunden vor der Zeit, wo er sich nach dem Convent zu begeben pflegte. Mein guter Lehrer und Freund begrüßte mein Erscheinen freudig, geriet aber in Verlegenheit, als ich ihm sagte, daß die Zeit gekommen sei, mir Vieles zu erklären, was sich begeben hatte, seitdem ich erkrankt war.

„Du bist noch zu schwach, lieber Eugen, für eine solche Unterhaltung. Verschieben wir sie auf eine günstigere Zeit“, sagte er, indem er zur Seite blickte und nervös einige Papiere auf seinem Tische durchblätterte.

„Entschuldigen Sie meine Hartnäckigkeit, mein verehrter Freund“, warf ich ein, „aber ich muß Ihnen erklären, daß ich ohne die Aufklärung, wegen deren ich hierhergekommen, nicht fortgehe. Eine ferne Unwissenheit darüber ist für mich vollkommen unerträglich; beständig an ein und dasselbe denkend, fürchte ich zur Zeit für meinen Verstand. Wenn Sie mich wirklich lieben, so verweigern Sie es nicht, auf meine Frage zu antworten, indem Sie sich erinnern, daß ich bei Ihnen als dem einzigen Menschen, auf den ich mich verlassen kann, erscheine.“ (Fortsetzung folgt.)

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulatow. [56]

„Es scheint, der arme Kleine kommt wieder zum Bewußtsein, Jerome“, flüsterte die Frau, „gieb ihm schnell etwas Starkendes.“

Ich wollte von dem Sessel aufspringen, fühlte aber eine unausprechliche Schwäche und konnte nur sagen:

„Lassen Sie mich!“

„Nun, entschuldigen Sie nur“, sagte sie, „wir lassen Sie nicht fort. Bleiben Sie nur hier, bis Sie wieder ganz zu sich kommen. Sie werden ohnedies keinen Schritt thun, ohne auf der Straße wieder auf die Erde zu fallen.“

Das Wort Straße gab mir mein volles Bewußtsein zurück. Ich sah mit steinernen Blick auf die alte Frau und fragte:

„Um des Himmels willen, was ist dort geschehen?“

Sie schlug die Augen verwirrt nieder und flüsterte kaum hörbar: „Sie waren eine ganze Stunde bewußtlos.“

Ich begriff, daß Alles vorüber war. Mit einer unglaublichen Kraftanstrengung des Willens erhob ich mich von dem Stuhle, brachte meinen aufgeknöpften Rock in Ordnung und sagte:

„Ich danke Ihnen, Bürgerin. Mir ist bedeutend besser. Erlauben Sie mir, mich zu entfernen.“

Der Apotheker wechselte mit meiner improvisirten Wärterin einen Blick und sagte, indem er auf die von ihm bereitete Arznei hinwies:

„Trinken Sie nur erst das aus!“

Er nahm von dem Ladentische ein kleines Glas und füllte es aus dem größeren, nachdem er es vorher umgeschüttelt hatte.

Ich trank, nahm aus der Tasche meinen Geldbeutel und sagte:

„Was bin ich Ihnen schuldig?“

„Nichts!“ antwortete er. „Ich und meine Frau nehmen für ähnliche Dienste, wie den, den wir Ihnen erwiesen, indem wir Sie bewußtlos von der Straße aufgehoben und hierher gebracht haben, nichts! Wenn Sie wirklich wieder bei Kräften sind, so gehen Sie nach Hause. Aber nehmen Sie vorher und verstauen Sie sorgfältig dieses gefährliche Spielzeug, welches ich aus Ihren zusammengeknüppelten Händen genommen hatte“, und er gab mir meine Pistolen. Ich dankte nicht einmal den guten Leuten, welche mich wieder zum Bewußtsein gebracht und mir vielleicht das Leben gerettet hatten, indem sie den Fund der Pistolen verheimlichten. Meines ganzen Wesens bemächtigte sich ein wahnsinniges Bedürfnis, so bald wie möglich auf den Platz zu kommen, wo eine Stunde vorher Cäcilie Renaud gekommen ist. Indem ich versuchte, so fest als möglich mit den Beinen,

die mir schlecht gehorchten, aufzutreten, verließ ich nun die Apotheke und nahm wahr, daß auf der Straße nur noch wenig Volk war. Die Nationalgarde Andriol's verließ langsam Schritte und finster auf die Erde blickend den Platz. Dafür bildete der Revolutionsplatz ein dichtes Meer von Köpfen, und ich mischte mich in diese Menge. Über ihren Köpfen erhoben sich die rothen Säulen der Guillotine, und man hörte das Klatschen des herabstürzenden Wassers. Die Diener des Henkers wuschen das furchtbare Instrument, welches an diesem Tage seinen Dienst beendet hatte, ab. Um mich erhöhte das wirre Geheul einiger tausend Stimmen, aber das stärkste Summen in meinen Ohren gestaltete mir nicht, ein einziges Wort zu hören. Die auf einen Augenblick von mir besiegte Schwäche ergriß wieder meine Glieder. Ich schrakte, zum zweiten Male in Ohnmacht zu fallen. Ich drehte mich um und ging mechanisch in der Richtung auf unser Quartier weiter.

19. Capitel.

Am Abend desselben Tages erkrankte ich an einem heftigen Fieber und lag volle zehn Tage ohne Bewußtsein. Prosper Landes wich während dieser ganzen Zeit nicht von mir und freute sich wie ein Kind, als ich zum ersten Male zum Bewußtsein kam. Mein guter Lehrer, welcher ohne Zweifel die Ursache meiner Krankheit errathen hatte, vermittelte sorgfältig, mit mir über etwas zu sprechen, was mich an die jüngste Vergangenheit erinnern konnte. Da ich gleichfalls über diese Vergangenheit schweigen wollte, fragte ich, was in dem Convent und in dem Club der Jacobiner geschehen. Er antwortete, daß der Doctor verboten habe, bis zur vollkommenen Wiederherstellung mich mit ähnlichen Dingen zu beschäftigen. Auf meine Bitte, mir die Zeitungen von den letzten Tagen zu geben, antwortete Landes entschieden ablehnend, indem er sagte, daß mir, wenn ich zu lesen wünsche, seine ganze Bibliothek zu Gebote stehe.

In dem Maße, als die Gefahr eines Rückfallen in das Fieber schwand, begann Landes mich häufig

ischen Stadt tragen. Der Erzbischof würde sich überall vordrängen, sein Rang gäbe ihm bei Hofe eine große Vorrechtsstellung und er würde und müsse kirchlich und gesellschaftlich einen großen Glanz entfalten. Zum Erzbischof gehört auch eine Kathedrale und auch die kleinen katholischen Kapellen würden sich bald in Kirchen verwandeln. Die evangelische Kirche mit ihren armen General-Superintendenden, die sich ihr Brod in schweren Pfarrämtern erst sauer verdienen müssen, mit ihrer Abhängigkeit nach allen Seiten hin würde völlig in den Hintergrund treten. Wenn wir das Alles erwägen und die große Kunst und Klugheit der römischen Kirchendiplomaten im Bunde mit dem Eifer für die Propaganda ihrer Kirche neben der großen kirchlichen Gleichgültigkeit unserer protestantischen höheren Kreise in Betracht ziehen, so können wir die Verwandlung Berlins in ein katholisches Erzbistum — denn so werden die Katholiken die Sache ansehen — nur als den Anbruch einer trüben, dunklen Zeit für Deutschland betrachten. Wir können nur aufs Ernsthafteste mahnen, Berlin zu lassen, was es ist: eine protestantische Stadt, und es nicht zum katholischen Erzbistum zu machen.

Die offiziösen „Berliner Pol. Nachr.“ rühmen die große Milde des Polizeipräsidiums von Berlin gegenüber der „Volkszeitung“. Sie schreiben: „Wenn die Kriterien des Socialistengesetzes durch den Gesamtinhalt des Blattes nachgewiesen und festgestellt sind und doch mit dem polizeilichen Einschreiten gewarnt wurde, bis das Maß zum Überlaufen voll war, dann aber eine Nummer der Zeitung zum Angriffspunkt gewählt wurde, bei der selbst unter gebührender Berücksichtigung aller jener Momente, wie der aus den schriftlichen und sonstigen Beziehungen zur socialdemokratischen Führung sich ergebenden Schlässe, die Voraussetzungen für die Anwendung des Socialistengesetzes zu vermissen sind, so ist sicher keine Ursache vorhanden, über vorzeitiges oder hartes Vorgehen der Polizeibehörde zu klagen. Im Gegenteil! — Das ist offiziöse Logik!“

Deutschland.

Berlin, 12. April. [Über die Beisehung des Generalstabssatzes Dr. v. Lauer] berichtet die „Voss. Ztg.“:

Das Trauerhaus war reich mit Tropfgewächsen geschmückt worden. Die

Aufbahrung selbst war in dem Salon des zweiten Stockes erfolgt. In

Mitten der schwarz verhängten Langwand hing das Porträt Lauer's, das

die Füge des Eisenschleifen der Trauerversammlung noch einmal vor Augen

führte. Vor dem Bild war ein Altar errichtet und vor diesem stand der

Sarg selbst zwischen Tropfgewächsen und brennenden Candelabern. Auf

drei Kissen lagen die Orden. Der Kaiser hatte zwei Kränze überhandt.

Der eine zeigte weiße Blumen und Palmen, der Schleife war der Name

„Wilhelm“ und die Krone aufgedrückt. Am Fuße des Sarges lag der

andere Kranz des Kaisers. Das aus Vorbeer geflochtene Gewinde zeigte

auf der einen Seite weiße Rosen und Camelien. Die breite weiße Atlas-

schleife trug auf dem einen Band die in goldenen Lettern eingedrückte

Widmung: „In Erinnerung für die dem Kaiser und König Wilhelm I.

langjährig und treu geleisteten Dienste der dänische Enkel Wilhelm.“

Auf dem andern Band sah man das W mit der Krone. Der Kranz der

Kaisin, über den sich Palmenwedel legten, zeigte weiße Camelien und

Maiblumen. Auf der weißen Moireschleife war der Name „Augusta Victoria“ zu lesen, über dem die Krone prangte. Außer den Kränzen der

Kaisin Augusta, der Kaiserin Friedrich, der Großherzogin von Baden,

des Erbgroßherzogs von Baden und des Herzogs von Sachsen-Altenburg

waren noch weitere Liebeszeichen vor Allem von den Mitgliedern des

Hohenzollernhauses eingegangen. Prinz Albrecht sandte einen Kranz

mit weißer Atlaschleife. Der Kranz des Prinzen Alexander prangte

in einem herrlichen Flor weißer Blumen, der des Prinzen Georg trug

auf der Schleife das gekrönte G. Die Fürstin Antonie und der Erbprinz von Hohenlohe widmeten dem Eisenschleifen Kränze mit Palmen. Prinz Reuß hatte aus Ludwigslust einen Kranz aus Flieder und Rosen gefunden.

Der Vorberkranz des Prinzen Friedrich Leopold zeigte auf der Atlaschleife

die preußischen Farben. Fürst und Fürstin Bismarck ließen einen schneeweissen Kranz ohne Schleife niederlegen. Der Kranz des Ministers von

Götz fiel durch Pracht und Fülle der Blumen auf. Auch die Mitglieder

des Kultusministeriums bezeugten ihre Teilnahme durch einen Kranz.

Die vom Sanitätskorps der Garde niedergelegte Blumenpflanze bestand aus

einer Zusammenstellung von 10 Cycaswurzeln, die gehäuft wurden durch

einen Bouquet aus weißen Lilien, Camelien und Maiblumen. Auch die

Sanitätsoffiziere der Marine und der übrigen Armeecorps sandten Kränze,

besonders kleine das 1., 3. und 8. Corps, sowie die Sanitätsoffiziere der

Garnison Potsdam. Die militärärztlichen Bildungsanstalten widmeten „in

unvergänglicher Verehrung und Dankbarkeit“ einen prächtigen, mit Blumen

geschmückten Kranz. Ein Palmenarrangement trug die Widmung des Stabs-

offiziers des Friedrich Wilhelms-Instituts. Auch die Studirenden der

militärärztlichen Bildungsanstalten bezeugten „ihrem langjährigen Director

Verehrung und Dankbarkeit“ durch duftige Blumen. Die „Militärärztliche

Gesellschaft“, die in Lauer ihren Ehrenpräsidenten verloren, die „Berliner

medicinische Gesellschaft“ und andere medicinische Körperschaften ließen leiste Liebeszeichen darbringen, ebenso die Ingenieurabteilung des Kriegsministeriums, das Offizierkorps der Schwedter Dragoner. Unter den sonstigen Kränzen seien noch die des Ministers von Bötticher und des Grafen Perponcher erwähnt. Oberstabsarzt Heise legte einen Kranz für den Operationscursus der Oberstabsärzte nieder. Für das Central-Comité des Roten Kreuzes erschien Regierungsrath Höß. Die Stabsärzte der Charité hatten die Herren Hensolt und Niedel mit einer Kranspende entsandt. Das gesamte Sanitäts-Offizierkorps vertrat General-Stabsarzt von Coler; ihm hatten sich die hier weilenenden Generalärzte und Stabs- und Oberstabsärzte angeschlossen. Auch die Generälichkeit mit den Feldmarschällen Graf Moltke und Graf Blumenthal an der Spitze war vollständig vertreten. Der Kaiser hatte den General von Wittich und den Major von Bülow, die Kaiserin den Kammerherrn von Ende, die Kaiserin Augusta die Grafen Perponcher und Nesselrode und Gabinettsrat v. d. Knebel, die Kaiserin Friedrich den Grafen Seckendorff entsandt. Persönlich erschien der Prinz Alexander, für den Erbprinzen von Meiningen überbrachte Hauptmann v. Berger einen Kranz. Von hohen Staatsbeamten sahen wir die Minister von Götzen, Dr. Freiherr von Lucius, von Wedell, Staatssekretär von Wallau, Unterstaatssekretär Raffe, Ministerial-Director Greiff, Polizeipräsident von Rüdersdorf, auch die Stadt hatte Vertreter entsandt. Die Feier selbst begann mit Gesang, dann trat Hof- und Garnisonprediger D. Frommel an den Sarg, um an Psalm 92, 13–16, die Gedächtnisrede anzuhören. Er verzichtete darauf, den äußeren Lebensgang des Eisenschleifens zu schildern, denn dessen Thaten seien seit Langem schon eingeschrieben in die Annalen der Wissenschaft, des Heeres; in desto lebendigeren Farben aber zeigte er die Persönlichkeit des Heimgegangenen, seine Pflichttreue, seine Hingabe, seine wahre Humanität, die erwuchs auf dem Grunde und aus der Wurzel einer ungesärbten, ungeschuldeten Frömmigkeit als ein Erbtheit aus dem Vaterhause, einem stillen Pfarrersheim, noch mehr aber als ein erkämpftes Gut seines Lebens, bewahrt in Demuth vor Gott und den Menschen, in dem unbegrenzen Wohlwollen gegen seine Untergaben, in der Ergebung bei dem Leid seines Lebens. Nach abermaligem Gesang sprach Oberhofprediger Kögel ein Gebet und ertheilte den Segen, woran Gefang die Feier schloß. Dem imposanten Trauzug folgten Galawagen des Kaisers, der Kaiserin, der Kaiserin Augusta und des Prinzen Georg. Die Studentenschaft folgte mit sechs Fahnen. Die Trauermusik führte die Capelle des Alexander-Regiments aus. Der Andrang von Neugierigen war gewaltig.

[Der Bundesrath] erhielt in der am 11. d. Ms. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern von Bötticher, abgehaltenen Plenarversammlung den Gesetzentwurf, bezüglich der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, mit den vom Reichstag beschlossenen Änderungen die Zustimmung. Der vom Reichstag bei der Beratung des Reichshaushaltsets für 1888/89 angemessene Resolution, bezüglich die Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, beschloß die Versammlung eine Folge nicht zu geben. Auf den Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungsweisen wurde beschlossen, die den Directivbehörden der Bundesstaaten vorgeschriebenen besonderen Überblicken über die nachträglichen Einnahmen an Branntweinsteuern und Übergangsabgabe von Branntwein für die Zeit vor dem 1. October 1887, sowie über die Einnahme an Nachsteuer für Branntwein vom Etatjahr 1889/90 ab in Wegfall kommen zu lassen. Einem Antrage derselben Ausschüsse entsprechend sollen die dem Königreich Preußen und dem Reichslande durch die Errichtung eines Branntwein-Grenzbezirks gegen Luxemburg erwachsenden Mehrausgaben als außerordentliche Verwaltungskosten von der Branntweinsteuergemeinschaft vergütet werden. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Verberatung übergeben: Die Übericht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatjahr 1887/88, die Vorlage, bezüglich die Aenderung der Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln, der Geleitentwurf über die Zwangspollstreckung in das unbewegliche Vermögen, und der Entwurf eines Gesetzes für Eisach-Vorbringen wegen Abänderung des Gesetzes über die Jagdpolizei. Dem Vorstehenden des Bundesraths wurden überwiesen: eine Eingabe des Verbandes deutscher Fleischzüchter zu Lübeck, bezüglich die Einfuhr von sogenanntem rassifirtem Schweinefleisch, und Eingaben des Vorstandes des Vereins rheinpreußischer Fleischzüchter zu Bonn und Köln und des Centralvorstandes des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München, betreffend die Aufnahme von Bestimmungen in den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs. Endlich wurden für zwei erledigte Mitgliedsstellen der Reichsschulden-Commission die erforderlichen Ersatzwahlen vorgenommen.

[Die Einführung der neuen Hoftracht] bewahrheitet sich, wie der „Nat.-Ztg.“ an maßgebender Stelle zugestanden wird, vollkommen; es wird bereits an dem Ceremonial derselben gearbeitet. Zum Muster dient im Großen und Ganzen die Hoftracht aus der Zeit der Krönung König Friedrichs I.

[Fürst Bismarck] hat, wie die „Oldenb. Ztg.“ mittheilt, auf die

Sendung der Getreuen mit folgendem Schreiben geantwortet: Berlin, den 6. April 1889. Die mir zugedachten und mit dem hübschen poetischen Gruse überlandten Kribbe habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten und mich herzlich gefreut, daß Sie auch in diesem Jahre Ihre guten Wünsche für mein Wohlergehen durch einen so erfreulichen Beitrag praktisch unterstützen. v. Bismarck.

[Unfug.] Wie der „Nat.-Ztg.“ mittheilt wird, wurde am Donnerstag Abends ein Extrablatt ausgerufen unter dem Rufe: „Selbstmord der Kaiserin Elisabeth von Österreich“ und „Neueste Einzelheiten über den Selbstmord der Kaiserin von Österreich“. Das Blatt war eine Abendausgabe der „Berliner R. R.“, welches die bekannten Mittheilungen über die angebliche Erkrankung der Kaiserin Elisabeth brachte.

[Militär-Wochenblatt.] v. Döbtsch, Oberst à la suite des Jäger-Bataillons. Graf Hoy von Wartburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission, der Rang eines Brig.-Commandeurs verliehen. v. Tschirnhaus, Major von Gren.-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schle.) Nr. 11, zum Bataill.-Command. ernannt. v. Dresky, Hauptm., bisher Comp.-Chef von demselb. Regt., zum überzähligen Major befördert. Schmid, Pr.-Lt. vom Schle. Inf.-Regt. Nr. 38, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 2. Inf.-Brig. commandirt. Foelkel, Sec.-Lt. von demselb. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Stückrad, Oberst à la suite des Cadettencorps und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Commandeur des Cadettencorps, zum Mitglied der Studien-Kommission der Kriegs-Akademie ernannt. v. Blume, Gen.-Lt. und Commandeur der 8. Div., von dem Verhältnis als Mitglied der Studien-Kommission der Kriegs-Akademie entbunden. v. d. Böd., Major vom Generalstab des Gouvernements von Straßburg i. E., unter Verziehung in das Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil.-Chefs bei demselben beauftragt. Schreye, 1. Pr.-Lt. à la suite des Inf.-Regts. von Winterfeldt (2. Oberstle.) Nr. 23, Direktion-Assist. bei den Gesch.- und Munitionsfabriken, der Munitionsfabrik in Spanien zugelassen. Riemann, Intendanturath von der Corps-Intendantur VI. Armee-Corps, zur Corps-Intendantur V. Armee-Corps, Intendantur VI. Armee-Corps versetzt.

[Marine.] Die Post von dem am 13. März aus Shanghai abgegangenen Reichspostdampfer „Sachsen“ ist in Brindisi eingetroffen und gelangt für Berlin voraussichtlich am 15. April früh zur Ausgabe.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 13. April.

[Gottesdienste.] St. Elisabet. Früh 6: Diak. Just. Borm. 9: Sub-Sen. Schulze. Nachmittag 2: Diaconus Gerhard. — Beichte und Abendmahl früh 7: Senior Neugebauer und Borm. 10½: Diaconus Just. — Jugendgottesdienst Borm. 8: Diaconus Gerhard. — Passionspredigten: Montag früh 7½: Senior Neugebauer. Dienstag früh 7½: Sub-Sen. Schulze. Mittwoch früh 7½: Diaconus Gerhard. Gründonnerstag früh 7½: Diaconus Just. Nach der Predigt jedesmal Abendmahlfeier. Nachm. 2: die gestiftete Predigt über das Füsswaschen: Senior Neugebauer. Charfreitag früh 6: Hilfsprediger Lehfeld. Borm. 9: Sub-Sen. Schulze. Nachm. 2: mit der Magdalenen-Gemeinde vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 7: Diaconus Konrad und Borm. 10½: Dial. Just. Begräbnisskirche. Borm. 8: Diaconus Konrad. Charfreitag Bormittag 8: Dial. Gerhard. Nachher Abendmahlfeier: Diaconus Gerhard. Krankenhospital. Borm. 10: Pred. Müllig. St. Trinitas. Borm. 9: Prediger Müller. — Charfreitag Bormittag 9: Pred. Müller. St. Maria-Magdalena. Früh 6 (St. Christophori): Diaconus Schwarz. Borm. 11 (Elisabetkirche): Dial. Küntzel. Nachm. 2: mit der Elisabet-Gemeinde vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 6½ (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabetkirche): Sub-Sen. Külm. — Montag früh 7½ (St. Christophori): Sub-Sen. Külm. Dienstag früh 7½ (St. Christophori): Diaconus Küntzel. Mittwoch früh 7½ (St. Christophori): Diaconus Schwarz. Gründonnerstag Beichte und Abendmahl früh 7 (St. Christophori): Dial. Küntzel. Borm. 8 (St. Christophori): Dial. Schwarz. Borm. 9 (St. Christophori): Sub-Sen. Külm. — Die gestiftete Predigt über das hohesamtliche Gebet, Nachm. 2 (St. Christophori): Dial. Schwarz. — Charfreitag früh 6 (St. Christophori): Sub-Sen. Külm. Mittags 12 (Elisabetkirche): Pastor Maß. Nachm. 2: Elisabetkirche: Dial. Küntzel. — Beichte und Abendmahl früh 6½ (St. Christophori) und Mittags 1 (Elisabetkirche): Sub-Sen. Külm.

Armenhaus. Borm. 9: Prediger Liebs. — Charfreitag Borm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Borm. 10½: Prediger Liebs. — Charfreitag Bormittag 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Dial. Vic. Hoffmann. Borm. 9: Hilfsprediger Schneider. Nachm. 2: Dial. Jacob. — Beichte und Abendmahl früh 7 und Borm. 10½: Diaconus Jacob. — Jugendgottesdienst Borm. 11½: Dial. Vic. Hoffmann. — Mittwoch früh 7½: Gebet und Com-

dem dritten Auftreten des Bewerbers zum Schluss der Vorstellung, entweder durch Bischen oder durch Beifall, und ein Polizeicommissar stellte fest, welche Kündigung die überwiegende und entscheidende gewesen war. Der Stadtrath hat nun mehr, da es bei der bisherigen Art der Abstimmung oft zu brutalen Scenen gekommen ist, beschlossen, eine Zettelwahl einzuführen, und zwar so, daß bereits nach dem zweiten Auftreten eines Künstlers durch den Theaterzettel bekannt gemacht wird, an welchem Abend jeder Theaterbesucher mit seiner Eintrittskarte einen Wahlzettel erhält. Dieser soll für oder gegen den zu Wahl stehenden Künstler in Urnen geworfen werden, welche in den Vorräumen der verschiedenen Ränge des Theaters aufgestellt sind. Die Theaterzettel des folgenden Tages heilen danach das Ergebnis der Wahl mit.

Räthsel.

1. Wenn die Strahlen der Sonne gleich glühenden Pfeilen dich treffen, Flüchtest du gerne zu mir, birgst dich im schattigen Grün. Rinnst du den Fuß mir, so börest du gerne mein sommerlich Rauschen. Mehrest du dich freudig ergehst unter den Wipfeln des Hains; Mehrest du aber zu Häupten die Zahl meiner Zeichen um eines, Bin ich das geistige Band, das mit der Gottheit dich einst.

Lhw.

2. Laß fehn, ob ihr mein Wort errathen könnt! Vier Worte sind's — ihr müßt nur richtig theilen — In der Grammatik sieht man meist getrennt.

Sie von einander nur durch wenige Zeilen.

Mitunter hört' ich klagen hier und dort: „Es macht uns Räthselsfreunden viel Peinlichkeit, Daß uns, dem ersten Theil vom Räthselswort, zu schwere Räthsel oft geboten werden.“

Und darauf bauend wage ich (Theil 3 zweit) Dem Leser solch ein Räthsel zu verhindern, Daß er (Theil Drei) gesieht muß, es sei Nicht schwierig, es (den vierten) zu ergründen.

Ob diese Worte nichts als Hinterlist — Den Zweifel kann nur eigne Prüfung heilen, Denn eines Räthselsmanns Behauptung ist Ja etwas unser ganzes Wort bisweilen.

M. H.

Ein Räuber bin ich, hart und wilb, Begier nach Werd erfüllt mein Herz; Doch ist mein grauer Drang gestillt, So schwib' ich friedlich himmelwärts. Wird noch ein Leichen angekehrt, So stamm' ich aus des Himmels Höhn'; Der Menschen Herzen mach' ich weit Und ihre Thaten groß und schön. Tritt abermals ein Laut an mich, So wohnt in mir die Wasserfee; Auf meinem Rücken schaueln sich Die Wasserrosen, weiß wie Schnee. Und wird zum Schluss mein Kopf vertauscht, Bin ich ein Räuber wiederum; Dort wo der Wind im Schilf rauscht, Treib' ich voll Morblust mich herum.

C. L.

In Königl. Schauspielhaus in Berlin wurde gestern „Raufika“, Drama in 5 Acten von

munion: Dial. Jacob. Gründonnerstag Vorm. 9: Dial. Jacob. Nach der Amtspredigt Abendmahl: Dial. Jacob. Abends 6, allgemeine Beichte und Abendmahl: Senior Decker. — Churfreitag früh 6: Senior Decker. Vorm. 9: Propst D. Trebilin. Nachmittag 2: Hilfsprediger Schneider. — Abendmahl früh 7: Dial. Jacob und Vorm. 10½: Dial. Vic. Hoffmann. Hoffkirche. Vorm. 10: Pastor Spieß. Nach der Predigt Abendmahlfeier und Tags vorher, Nachm. 2, Vorbereitungspredigt: Pastor Eisner. Elftaufend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfspred. Semerak. Nachmittag 2: Prediger Abicht. — Nach der Amtspredigt Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner. — Früh 7½: Abendmahlfeier des Männer- und Jünglingsvereins. — Gründonnerstag Vorm. 8½: Hilfsprediger Semerak. Nachher Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner. — Churfreitag Vorm. 9: Prediger Abicht. Nachher Abendmahlfeier durch Pred. Abicht. Nachm. 2: Pastor Weingärtner.

Glaassen'sches Stiechhaus. Mittwoch Gottesdienst: Prediger Abicht.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Pred. Kristin. — Mittwoch Nachm. 2: Pastor Kutta. Churfreitag Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte: Beide Geistlichen in ihren Sacristeien.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Consistorialrath Tector. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlfeier: Consistorialrath Tector. — Gründonnerstag Vorm. 10 und Abends 6, Beichte und Abendmahl: Consistorialrath Tector. Churfreitag Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolepke. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl: Divisionspfarrer Kolepke.

St. Salvator. Vorm. 9: Senior Meyer. Nachher Confirmation der Kinder aus städtischen Elementarschulen. Nachm. 2: Diaconus Weis. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Ehler. — Montag Vorm. 9, Beichte und Abendmahl: Senior Meyer. — Mittwoch Vorm. 9, Beichte und Abendmahl: Diaconus Weis. Nachm. 2: Diaconus Weis. — Gründonnerstag Vorm. 9, allgemeine Beichte und Abendmahl: Senior Meyer. Churfreitag Vorm. 9: Dial. Weis. Nachm. 2: Pastor Ehler. — Beichte und Abendmahl früh 7: Senior Meyer und Vorm. 10½: Dial. Weis. — Samstags: Senior Meyer.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nachher Abendmahlfeier: Pastor Günther. — Gründonnerstag Vorm. 10 und Churfreitag Vorm. 9: Pastor Günther. Nachher jedesmal Abendmahlfeier. Verhainen. Sonntag Vorm. 10: Pastor Ulrich. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulrich. — Nachm. 5: Missionsgottesdienst: Prediger Runge. — Churfreitag Vorm. 10: Pastor Ulrich. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulrich. — Nachm. 5: Prediger Runge.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. Nachm. 12½, Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart. — Churfreitag Vorm. 10: Pastor Schubart. — Nachm. 6, letzte Fastenpredigt: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10, Predigt und Confirmation: Prediger Mozel. — Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jedesmal Abends 6 Uhr, Lection der Leidensgeschichte: Prediger Mozel. — Churfreitag Vorm. 10, Predigt: Prediger Mozel. Nachm. 2½, Feier des Todes Jesu: Prediger Mozel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachmittag 4, Judenmissionsgottesdienst: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Sonntag Vorm. 10½: Pastor Becker. — Churfreitag Vorm. 10½: Pastor Becker.

St. Corpus Christi-Kirche. Sonntag, den 14. April. Alt-katholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Ledwina. Freie Religionsgemeinde. Sonntag, den 14. April, früh 9½ Uhr, Erbauung, Confirmation, Prediger Bursche.

a. Verkehrsstörung. Der Verkehr auf Strecke Mittelsteine-Ottenhof der Gläsern Gebirgsbahn ist eingestellt.

* Zum Grenzverkehr. In Folge eines von einem Myslowitzer Gerichtsmanne an den General-Girk zu Warschau gerichteten, von einer Anzahl österreichischer Arbeiter unterzeichneten Petition bezüglich Erteilung der Genehmigung zum Überschreiten der Grenze auf Halbpässe soll auf telegraphischem Wege an die Polakamer zu Wodzicow die Weisung ergangen sein, die betreffenden Arbeiter nach wie vor, mit österreichischen Halbpässen versehen, die Grenze passieren zu lassen. Dem „Oberschl. Anz.“ wird berichtet, daß am Donnerstag bereits viele Arbeiter die Grenze passierten.

-o- Charlottenbrunn, 10. April. [Gebirgsverein.] Dem soeben veröffentlichten 7. Jahresbericht des bietigen Gebirgsvereins entnehmen wir, daß die Zahl der Mitglieder von 81 auf 91 gestiegen ist. Die Kassenverhältnisse sind, obgleich bedeutende Arbeiten ausgeführt wurden, sehr günstige. In diesem Jahre soll der Mönchsbaum weiter erschlossen werden, außerdem werden eine grössere Anzahl Wegweiser aufgestellt und das Kaiser Friedrich gewidmet Denkmal im Karlsbain wieder errichtet werden.

2 Breslau, 13. April. [Von der Börse.] Das Hauptinteresse nahmen auch heute die türkischen Werthe in Anspruch. Anleihe sowohl wie Loose wurden bei zuweilen stürmischem Geschäft in grossen Summen umgesetzt. Die Notizen konnten das gestern von Berlin schon bedeutend erhöhte Niveau noch überschreiten. Erst später, als dieser Platz heute mattare Tendenz meldete, trat zunächst für die türkischen, später auch für alle anderen Werthe eine wesentliche Abschwächung ein. Erwähnen möchten wir noch der grossen Festigkeit und des lebhaften Verkehrs, welcher sich anfangs für ungar. Goldrente geltend machte, dann aber gleichfalls der allgemeinen Ermattung folgte. Oesterr. Credit und Rubbelnoten still. Schluss ohne Erholung.

Per ultimo April (Course von 11 bis 13½ Uhr): Oesterr. Credit-Action 159½—158½ bez., Ungh. Golddrente 87½—8½ bez., Ungh. Papierrente 81½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 140—139½ bez. u. Br., Donnersmarckhütte 78½—8½ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 112½ bez., Russ. 1880er Anleihe 92½ bez., Russ. 1884er Anleihe 102½ bez., Orient-Anleihe II 67½ bez., Russ. Valuta 217½ bez., Türken 16½ bis 16½—1½ bez., Egypter 91½ bez., Italiener 96½ bez., Mexikaner 95½ bez., Oesterr. 1860er Loose 126 bez., Türkenseite 59—1½—58½—58½ bez. u. Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolffs Teigra. Bureau.)

Berlin, 13. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actionen 159. — Disconto-Commandit: —. Ziemlich fest.

Berlin, 13. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actionen 158. 50. Staatsbahn 105. 10. Italiener 96. 40. Laurahütte 139. 70. 1886er Russen 93. 10. Russ. Noten 217. 20. 4proc. Ungh. Golddrente 87. 40. 1884er Russen 102. 70. Orient-Anleihe II 67. 30. Mainzer 119. 20. Disconto-Commandit 237. 40. 4proc. Egypter 91. 60. Schwach.

Wien, 13. April, 10 Uhr 20 Min. Oesterr. Credit-Actionen 299. 25. Marknoten 58. 75. 4% ungar. Goldrente 102. 95. Still.

Wien, 13. April, 11 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actionen 299. 25. Staatsbahn 247. 25. Lombarden 108. 75. Galizier 208. 25. Oesterr. Silberrente —. Marknoten 58. 72. 4proc. ungar. Goldrente 102. 90. dto. Papierrente 96. 20. Elbethalbahn 209. 75. Fest.

Frankfurt a. M., 13. April. Mittag. Credit-Actionen 253. 62. Staatsbahn 209. 87. Lombarden —. Galizier 176. 87. Ungarische Goldrente 87. 40. Egypter 91. 70. Lanna —. Fest.

Paris, 13. April. 3% Rente 86. 25. Neueste Anleihe 1878 105. 25. Italiener 96. 55. Staatsbahn 528. 75. Lombarden —. Egypter 463. 12. Fonsier —. Escompte —. Träger.

London, 13. April. Consols 98. 09. 1873er Russen 102. 87. Egypter 91. 75. Nasskalt.

Wien, 13. April. [Schluss-Course.] Schwach. Cours vom 12. — 13. Cours vom 12. — 13. Cours vom 12. — 13.

Credit-Actionen .299. 35. 298. 25. Marknoten 58. 77. 58. 75. St. Eis.-A.-Cert. 246. 35. 246. 75. 4% ungh. Goldrente 102. 90. 102. 80. Lomb. Eisend. 107. 25. 108. 25. Silberrente 85. 80. 85. 90. Galizier 208. — 208. London 120. 35. 120. 20. Galioconsd'or 9. 51½. 9. 51½. Ungar. Papierrente 96. — 96.

Schlesischer Cement 231. — 231. Amsterdam 8 T. — — 169. 30. do. Dampf.-Comp. 131. — 130. 10. London 1 Lstrl. 8 T. — — 20. 46. do. Feuerversch. — — — do. 1. — 3 M. — — 20. 37. do. Zinkh. St.-Act. 169. 30. 169. — Paris 100 Frs. 8 T. — — 81. — do. St.-Pr.-A. 169. 30. 169. — Wien 100 Fl. 8 T. 169. 80. 169. 90. Reichenhütte St.-Pr. 144. 50. 145. — do. 100 Fl. 2 M. 168. 90. 169. 20. do. Oblig. 115. 50. 115. 25. do. Papierrente .. 81. 60. 81. 70. Banknoten. Oest. Bankn. 100 Fl. 169. 95. 169. 90. Russ. Bankn. 100 SR. 217. 70. 217. 60. Wechsel. do. 1. — 3 M. — — 20. 37. do. St.-Pr. 96. 20. 96. 80. Warschan 100 SR. 8 T. 217. 35. 217. 30. Privat-Discount 1½ %.

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

T e i g r a m m e.
Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

nd. Münster, 13. April. Bischof Brinkmann ist heute Nacht am Herzschlag gestorben.

* Görlitz, 13. April. Eine Protest-Versammlung, auf der 3500 Mitglieder der Rothenburger Sterbekasse vertreten waren, beschloß, in der Generalversammlung die Verwerfung der von der Regierung geplanten, auf die Vernichtung der Selbstverwaltung abzielenden Statuten zu beantragen.

i. Paris, 13. April. Chanpenaux, der frühere Resident von Tonking, ist dem Klima erlegen. — Es geht das Gerücht, Boulangier werde nach Abschluß der Untersuchung seitens des Senats mit seinem ganzen Stabe in Paris erscheinen und sich den Richtern stellen.

ch. Brüssel, 13. April. Für boulangistische Zwecke sollen gegenwärtig beim hiesigen „Credit Lyonnais“ 8 Millionen Francs deponirt sein.

* London, 13. April. Die Stadt Edinburgh beschloß, Parnell zu ihrem Ehrenbürger zu machen.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Luxemburg, 13. April. Die Antwort der Königin von England vom 11. April an den Herzog von Nassau lautet: „Eurer Hoheit danke Ich für die Ankündigung des Antritts der Regenschaft. Möge Gottes Segen auf Ihnen und Ihrem Hause ruhen. Victoria, Königin, Kaiserin.“

Bremen, 13. April. Nach einem bei der hiesigen Lloydirection eingegangenen Telegramm aus Sidney ist die Kreuzerkorvette „Olga“ in Begleitung des Lloydampfers „Lübeck“ heute Vormittag dasselbe eingetroffen.

Wien, 13. April. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das funktionirte Wehrgesetz.

Bern, 13. April. Die eidgenossischen Räthe schlossen heute ihre Sessionen. Präsident Schöch wünschte das Zustandekommen der internationalen Fabrikarbeiter-Schutzgesetzgebung.

London, 13. April. Das „Bureau Reuter“ meldet aus Sydney vom heutigen Tage: Aus Samoa wurde am 2. April durch den Dampfer „Lübeck“ die Nachricht überbracht, daß die „Olga“ flott gemacht wurde, auch nur leicht beschädigt ist und nach Sydney absegeln wird. Der „Nipper“ dagegen ist stark beschädigt; es ist zweifelhaft, ob derselbe nach Amerika werde zurückkehren können. Nebrigens herrsche auf Samoa vollständige Ruhe.

London, 13. April. Nach einer Meldung von Reuters Bureau ist die „Olga“ in Sydney eingetroffen, sowie der Commandant, zwei Offiziere und 30 Mann vom „Adler“. Die überlebenden Offiziere des „Eber“ gehen am 24. April an Bord des „Habsburg“ nach Deutschland zurück. 100 Mann bleiben als Wachtcommando in Apia zurück. Mataafa entließ die meisten seiner Leute.

Petersburg, 13. April. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die bekannte französische achtmonatige Darstellung der Atschinow-Affaire und einen Auszug aus den Berichten des russischen Viceconsuls Iwanow. Paissi und Atschinow behaupten, daß das Bombardement unerwartet kam, und daß das von den Russen besetzte Territorium kein französisches Eigenheim war. Atschinow versichert, die Franzosen entwanden ihm 4500 Rubel. Das Blatt enthält sich jeglichen Commentars.

Wasserstands-Telegramme.

Matibor, 12. April, 5 Uhr Nachm. U.-P. 4,72 m. Fällt. — 13. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,50 m. Fällt. — Höchster Stand: 4,80 m.

Oppeln, 13. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,04 m. Steigt langsam.

Brieg, 12. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 5,91. U.-P. 4,56 m.

— 13. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 6,02. U.-P. 4,70 m.

Breslau, 12. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,66 m. U.-P. + 2,46 m.

— 13. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,75 m. U.-P. + 2,63 m.

Steinau a. O., 12. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,46 m. Steigt.

— 13. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,56 m. Steigt.

Glogau, 12. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,42 m.

— 13. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,46 m.

Litterarisches.

* Die deutschen Colonien. Beschreibung von Land und Leute unserer auswärtigen Besitzungen von Carl Heßler. März 1889. Berlin: Georg Lang. Das vorliegende Büchlein enthält eine Schilderung unserer verschiedenen Besitzungen in Afrika und in der Südsee; die Beschreibung des Landes, der Einwohner, der Produkte u. s. w. ist nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Zahlreiche Abbildungen sind dem Texte beigegeben; außerdem 4 Karten (allgemeine Karte von Afrika, Südwest-Afrika, Central-Afrika und die überseeischen Verbindungen). Das Büchlein wird gerade jetzt, wo die Vorgänge in Afrika und in Samoa die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken, in weiten Kreisen kommen.

Die Abenteuer des Johannes Rausch von G. Kerner. Culturgeschichtlicher Roman aus der Wende des Mittelalters. J. P. Bachem. Köln. — Der Verfasser führt uns in das buntbewegte Treiben während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenso gründlich, wie angenehm ein. Das Leben in Kloster und Schule, die Verhältnisse der Bauern, kleiner Ritter, Kaufleute und der fahrenden Schüler werden eingehend und anschaulich geschildert. Herrenreise, Inquisition, Astrologie und Ähnliches wird mit kurzen Sätzen geschildert; Männer von Weltreise, wie Martin Behaim, Columbus a. a. ziehen vor unserem Blick vorüber. Die zweite Hälfte des Buches wird allerdings, ob der wunderbaren Abenteuer, die der Held des Romans erlebt, fast zur Robinsonade, bleibt aber trocken, da stets der historische Hintergrund gewahrt wird, lehrreich und interessant. Für Breslauer Leser wird das 3. Kapitel von besonderem Werthe sein. Die Schilderung des Lebens und Treibens an der Elßabachschule ist ein culturhistorisches Document, welches man gern und mit lebhaftem Interesse liest.

Handels-Zeitung.

Ausweise.

Wien, 13. April. Die Einnahme der Staatsbahn beträgt 644 527 Fl., plus 88 797 Fl.

Marktberichte.

Kaffeemarkt. Hamburg, 13. April, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. Bericht von Siegmund Robin & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau. Mai 84½, Juni 84½, Juli 85½, August 85½, September 86½, October 86½, December 86½, März 1890 86½. Tendenz: Ruhig. — Zufuhren ausgeblieben. — Newyork eröffnete mit 10 Points Häuse.

Gross-Glogau, 12. April. [Marktbericht von Wilhelm Eckerstorff.] Bei sehr matter Stimmung konnten sich letzte Marktpreise ziemlich behaupten. Es ist zu notiren für: Gelbweizen 16,60 bis 17,60 M., Roggen 13,60—14,40 M., Gerste 12—14,80 M., Hafer 13,60 bis 14,50 M. Alles pro 100 Kilogramm.

* Productenmarkt. [Wochenbericht.] Breslau, 13. April. Das Wetter war die ganze Woche hindurch trüb und ist im Verlaufe derselben ziemlich viel Regen gefallen. Der Wasserstand, der schon zu Anfang dieser Woche sehr bedeutend gewesen ist, ist weiter gestiegen und hat jetzt eine bereits abnorme Höhe. Das Verladungsgeschäft ist auch in dieser Woche noch sehr flau verlaufen und hatte das Gesch

Zu notiren ist per 100 Klgr. weisser 16,10—17,50—18,10 M., gelber 16,00—17,30—18,00 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

In Roggen kamen die Zufuhren in dieser Woche gleichfalls nur spärlich heran, da aber demgegenüber die Nachfrage auch nicht bedeutend war, so hat unser Markt für diesen Artikel im Allgemeinen keine wesentliche Änderung erfahren. Feine Qualitäten sind immer schlank unterzubringen gewesen, während geringere Waaren schwerer zu plazieren gewesen sind.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 14—14,50—14,70 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Im Termingeschäft dauerte die Leblosigkeit der vorangegangenen Zeit wieder an und sind daher wie gewöhnlich nominell zu notiren, und zwar von heutiger Börse per 1000 Klgr. April 150 M. Br., April-Mai 150 M. Br., Mai-Juni 151 M. Br., Juni-Juli 152 M. Br., September-October 152 M. Br.

Das Geschäft in Gerste konnte deshalb keine grössere Ausdehnung gewinnen, weil es an Zufuhren, von speciell besseren Qualitäten, mangelte und Preise sich für solche derart stellten, dass dieser Umstand ein weiteres Hinderniss gegen die lebhafte Entwicklung in diesem Artikel bildete. Feine Waare blieb gesucht, war aber wenig angeboten.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 14,00—15,00 M., weisse 16,00 M.

In Hafer war in dieser Woche nur wenig Geschäft und beschränkte sich dasselbe auf die Deckung des momentanen kleinen Consums, der sich natürlicherweise mehr den feinen Qualitäten zuwandte.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 13,60—14,00—14,40 M.

Im Termingeschäft stockte der Verkehr vollständig und bleiben Preise andauernd nominell.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. April 142 M. Br., April-Mai 142 M. Br., Mai-Juni 143 M. Br., Juni-Juli 145 M. Br.

Hülsenfrüchte schwach gefragt. Kocherbsen in ruhiger Haltung, 14,00—15,00—15,50 Mark. — Futtererbsen 13,00—14,50—15,00 Mark. — Victoria-Erbsen niedriger, 15,00—15,50—16,00—17,00 Mark. — Linsen, kleine, 18—20—28 M., grosse 45—55 M. — Bohnen, ohne Angebot, 19,00—20,00 Mark. — Lupinen, feine Qualitäten gut verkäuflich, gelbe 7,60—9,30—10,50 Mark, blaue 7,30—7,90—9,00 M. — Wicken, mehr angeboten, 13,00—14,00—15,00 Mark. — Buchweizen schwacher Umsatz, 14,50—15,00 M. Alles per 100 Klgr.

In Leinssaat war das Angebot ausserordentlich schwach und die Stimmung dafür fest. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 19,00—20,50 bis 21,50 M.

In Raps scheint das Geschäft für diese Saison beendet zu sein. Preise sind daher nur noch nominell. Zu notiren per 100 Klgr. Winterraps 27,00—26,00—25,20 M., Winterrüben 26,00—25,00—23,50 M., Sommerrüben 26,50—25,50—23,70 M.

Hanfsamen mehr beachtet. Per 100 Klgr. 15—15,50—16 Mark. — Rapskuchen unverändert. Per 100 Klgr. schles. 15,00—15,25 M., fremde 14,00—14,50 M.

Leinkuchen fest. Per 100 Klgr. schlesische 16,25—16,75 Mark, fremde 15,50—15,00 M.

Palmkernkuchen ohne Änderung. Per 100 Kilogramm 12,75 bis 13,50 M., September-October 11,75—12,25 M.

Leinöl fest, 50,00 M. G.

In Rüböl waren die Umsätze von keiner Bedeutung und die Tendenz im Allgemeinen matt. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. April 58,50 Mark Br., April-Mai 57,50 M. Br.

Für Mehl war der Geschäftsverkehr und die Stimmung ruhig. Zu notiren ist per 100 Klgr. incl. Sack brutto Weizenmehl fein 25,25—25,50 Mark, Hausbacken 22,00—22,50 M., Roggenfuttermehl 10,20 bis 10,60 M., Weizenkleie 8,70—9,40 M.

Petroleum ruhig. Per 100 Klgr. 26 M. G.

Spiritus, der Anfangs der Woche seinen vorwöchentlichen erhöhten Preisstand zu behaupten vermochte, büssete im weiteren Verlauf derselben etwas von der Avance ein, ohne dass sich in der Situation des Artikels eine bemerkenswerthe Änderung vollzogen hätte. Das Spritgeschäft bleibt dementsprechend still und auf Deckung des inländischen Bedarfes beschränkt.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe April 52,80 M. bez. Gd., 70er 33,10 M. Gd., April-Mai 52,80 M. bez. Gd., 70er 33,10 M. Gd., Mai-Juni 53,10 M. Gd., Mai-Juli 53,40 M. Gd., Juli-August 53,70 M. Gd., August-September 54,00 Mark Gd.

Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke, Kartoffelmehl 25 M.

* Kleesaatmarkt. [Wochenbericht] Breslau, 13. April. Das Geschäft in Rothklee naht nunmehr seinem Ende und beschränkt sich hauptsächlich auf den inländischen Consum. Die Läger in Roth- und Weissklee sind fast vollkommen ausgeräumt, und haben Preise keine Änderung erfahren.

Zu notiren ist per 50 Kilogr. Rothklee 25—30—40—50—52—56

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. April 1889.

Deutsche Fonds			Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{3}{4}$ Uhr).		
vorig. Cours.	heutiger Cours.		Oberschl. Lit. E. 31/2	102,00 B	102,30 B
Bresl. Stdt.-Anl. 4	105,00 B	104,90 B	do. do. F. 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
D. Reichs-Anl. 4	108,90 B	108,90 B	do. do. G. 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
do. 31/2	104,25 B	104,25 B	do. do. H. 4	104,10 G	104,00 bzG
Liegn. Stdt.-Anl. 31/2			do. 1873 ... 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
Prss. cons. Anl. 4	107,55—40 bzG	107,30—40 bz	do. 1874 ... 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
do. 31/2	104,70 B	104,75 B	do. 1879 ... 4	103,75 B	103,70—80 bz
do. Staats-Anl. 4			do. 1880 ... 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
do. Schuldch. 31/2	101,75 B	101,75 G	do. 1881 ... 4	—	—
Prss. Pr.-Anl. 55	—		do. 1882 ... 4	—	—
Pfdbr. schl. alt. 31/2	101,75 bz	101,80 B 3000er	Ndrsch. Zweigb. 31/2	—	—
do. Lit. A. ... 31/2	101,95—2,00 bz	102,05 bz	R.-Oder-Ufer .. 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz
do. Rusticale 31/2	101,95—2,00 bz	102,05 bz	do. do. II. 4	104,30 G	104,00 bzG
do. Lit. C. ... 31/2	101,95—2,00 bz	102,05 bz			
do. Lit. D. ... 31/2	102,05 bz	102,05—15 bzG			
do. altl. ... 4	101,75 B	101,75 B			
do. Lit. A. ... 4	101,75 B	101,75 B			
do. do. 4/2	—	—			
do. n. Rusticale 4	101,90 B	101,80 bzG			
do. do. 4/2	—	—			
do. Lit. C. ... 4	101,75 G	101,75 G			
do. Lit. B. ... 4	—	—			
do. Posener ... 4	101,80 bzG	101,75 bz			
do. do. 31/2	101,95 B	102,00 B			
Centrallandsch. 31/2	—	—			
Rentenbr., Schl. 4	105,70 B	105,55 bz			
Goth. Gr.-Cr.-Pf 31/2	—	—			
Russ. Met.-Pf. g. 4/2	—	97,75 B			
Schl. Bod.-Cred. 31/2	100,85 bz	101,00 bzB			
do. rz. à 100 4	104,25 bz	104,25 G			
do. rz. à 110 4/2	112,40 B	112,40 B			
do. rz. à 100 5	104,75 G	104,75 G			
do. Communall. 4	104,25 B	104,25 B			
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.					
Goth. Gr.-Cr.-Pf 31/2	—	—			
Russ. Met.-Pf. g. 4/2	—	97,75 B			
Schl. Bod.-Cred. 31/2	100,85 bz	101,00 bzB			
do. rz. à 100 4	104,25 bz	104,25 G			
do. rz. à 110 4/2	112,40 B	112,40 B			
do. rz. à 100 5	104,75 G	104,75 G			
do. Communall. 4	104,25 B	104,25 B			
Brsl. Strssb. Obl. 4	—	—			
Dnrrsmkh. Obl. 5	—	—			
Henckel'sche					
Partial-Obligat. 4/2	—	—			
Kramsta. Oblig. 5	—	—			
Laurahütte Ob. 4/2	105,10 B	105,10 B			
O.S.Eis. Bd. Obl. 5	105,50 G	105,50 G			
T. Winckl. Obl. 4	103,40 B	103,25 B			
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.					
Br.-Schw.-Fr. H. 4	104,30—25 bzG	104,			
do. K. 4	104,30—25 bzG	104,25 & 30 & 25			
do. 1876 4	104,30—25 bzG	104,			
B.-Wsch.-Pf. Obl. 5	—	—			
Oberschl. Lit. D. 4	104,30—25 bzG	104,25—30—25 bz			

bis 59 M., Weissklee 25—28—35—43—50—60—65 M., feinste 70 M. und darüber, Alsyke 35—40—50—60—70—75—80 M., Gelbklee 16—18 bis 22—26—30—32—34—36 M., Thymothé 24—26—30—32 M., Tannenklee 45—50—60—65—70—75—78 Mark.

Familien-nachrichten.
Verlobt: Fr. Elen v. Nauher, hr. Forstassessor Franz Joachim v. Woedtke, Berlin, Stralsund.
Fr. Margaretha v. Flemming, hr. Ref. a. D. Gerhard von Puttkamer, Benz, Freiin Ada v. Diepenbrock-Grüter, Herr Prem.-Lient. Otto Giradze, Hagenau.

Verbunden: Fr. Hyp. Arthur v. Carnay, Alice Freiin von Erhardt, Berlin.

Geboren: Ein Knabe: hrn. Franz Winkler, Breslau; hr. Redakteur Paul Gisbert, Berlin. — Ein Mädchen: hrn. Lehmann, Nitsche b. Czempin.

Gestorben: hr. Gen.-Major z. D. Arthur v. Kreischmann, Berlin. hr. Major Carl v. Clausen, Berlin. Fr. Bertha v. Kameke, Stolp. Fr. Prof. Anna von Oppen, geb. Palm, Barmen. Fr. Pfarrer Bernhard Düsterhaupt, Milberg. Fr. Stadtrath Anna Ruppicht, geb. Chapuis, Dresden. Fr. Wilhelm Bering, geb. Babette Wulff, Poppelsdorf bei Bonn.

Fr. Schulvorsteher W. Endewig, Berlin. Fr. Prof. Dr. Paul Du Bois-Reymond aus Berlin, Freiburg i. Br. Fräulein Hedwig Schindler, Berlin. Fr. Christian Daniel Mosel, Nitsch. Frau Stadttrath Emma Laurisch, geb. Ohrenberg, Görlitz.

L. L. IX. Nr. 349. Sonnabend, den 13. 4. 9 Uhr. Instal. d. Beamten. [5919]

Specialité.

Familien-Anzeigen aller Art, Einladungs-Karten, Menu, Ehren-Bürger-Briefe, Adressen, Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine, Kaufmänn. u. Landwirtsch. Formulare in einfacher u. eleganter Ausstattung.

Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Rundreiseflößer,
Rohrplattenflößer,
Musterflößer.
Louis Pracht,
ohlauerstraße 63.

Saftige süsse
Mess. Blut-Orangen,

Dtzd. 60—100 Pf.
Feinste conservirte

Matjes-Heringe,
Stück 15—18 Pf.

Malta-Kartoffeln,
Pfd. 18 Pf.

Frische Maikräuter,
Bund 10 Pf., 2 Bund 15 Pf.

Garantiert reiner
Honig

vom Schles. Bienen-Züchter-Verein

Hermann Gude's Nachf.

Albrecht Rossé,
Klosterstrasse